

Lisa Murach-Brand. *Antitrust auf deutsch: Der Einfluß der amerikanischen Alliierten auf das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) nach 1945.* Tübingen: Mohr Siebeck, 2004. 403 S. ISBN 978-3-16-148279-3.



Reviewed by Arndt Christiansen

Published on H-Soz-u-Kult (March, 2005)

L. Murach-Brand: Antitrust auf deutsch

In ihrer jüngst erschienenen (juristischen) Dissertation widmet sich Lisa Murach-Brand der Entstehungsgeschichte des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) von 1958, und zwar insbesondere des US-amerikanischen Einflusses darauf. Ihr besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Frage der deutschen Souveränität und dem Beitrag einzelner Menschen und Mächte (S. 1). Sie kommt dabei zu dem Ergebnis, dass die deutsche Wettbewerbsgesetzgebung in erster Linie dem Druck der Amerikaner zu verdanken sei, obgleich ihr konkreter Inhalt das Ergebnis eines [...] Konfliktes zwischen amerikanischen, deutsch-traditionellen, europäischen und ordoliberalen Einflüssen, Interessen und Grundsätzen sei (S. 180).

Dazu werden im ersten Kapitel die US-amerikanische Antitrust-Tradition und die Planungen für die Besatzungspolitik behandelt. Besonders bedeutsam erscheint hierbei die Verknüpfung von Kartellierung und Kriegsvorbereitung in NS-Deutschland durch die amerikanische Seite. Im folgenden Kapitel widmet sich Murach-Brand der alliierten Kartellpolitik in der ersten Nachkriegszeit, die im amerikanischen Militärgesetz Nr. 56

und der gleichlautenden britischen Verordnung Nr. 78 vom Februar 1947 mündete. Deren Ausarbeitung erfolgte ohne deutsche Beteiligung. Insbesondere die harten Entflechtungsvorschriften machen ihren Strafcharakter deutlich. Die folgenden drei Kapitel analysieren dann die Neuorientierung im Zuge des sich anbahnenden Ost-West-Konflikts, die zur deutschen Beteiligung an der Umsetzung der Militärgesetze und schließlich zur Ermächtigung führte, ein eigenes Gesetz gegen Handelsmißbräuche auszuarbeiten, die amerikanische Politik unter Hochkommissar McCloy und die Verhandlungen um die insgesamt 14 (!) deutschen Gesetzesentwürfe aus den Jahren 1949 bis 1951 sowie die Anfänge supranationaler europäischer Wettbewerbspolitik in der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) und die deutsch-französischen Verhandlungen ein. Das sechste und letzte Kapitel beschreibt schließlich, warum es trotzdem (fast) sechs weitere Jahre bis zum Inkrafttreten des GWB dauerte. Entscheidend hierfür waren der Widerstand der zunehmend selbstbewussteren deutschen Industrie und bestimmter Bundesministerien sowie die Uneinigkeit innerhalb der Regierungsfaktionen, die zu zahlreichen Ausnahmeregelun-

gen im neuen Gesetz fÄ¼hrten.

Da diese vielen Einzelaspekte des Buches ohnehin unmÄ¼glich alle angesprochen werden kÄ¼nnen, soll stattdessen seine Kernthese im grÄ¼ßeren Zusammenhang mit der internationalen Verbreitung des US-amerikanischen âAntitrustâ nach dem Zweiten Weltkrieg diskutiert werden. Als Hintergrund dazu ist die Kenntnis der vorherigen rechtlichen Behandlung von Kartellen hilfreich, insbesondere in Deutschland. Die Autorin selbst widmet dem rund 5 Seiten (S. 21ff.) und folgt dabei weitgehend der Ä¼blichen Darstellung, der zufolge es vor dem GWB keine effektive deutsche Wettbewerbspolitik gab. So auch Kartte, Wolfgang; Holtschneider, Rainer, Konzeptionelle AnsÄ¼tze und Anwendungsprinzipien im Gesetz gegen WettbewerbsbeschrÄ¼nkungen â Zur Geschichte des GWB, in: Cox, Helmut; Jens, Uwe; Markert, Kurt (Hgg.), Handbuch des Wettbewerbs, MÄ¼nchen 1981, S. 193-223, hier S. 200; SchrÄ¼ter, Harm G., Kartellierung und Dekartellierung 1890-1990, in: Vierteljahresschrift fÄ¼r Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 81 (1994), S. 457-493. Als richtungsweisend wird hierfÄ¼r das Reichsgerichtsurteil vom 4.2.1897 angesehen, in dem ein Kartellvertrag der sÄ¼chsischen Holzstofffabrikanten als vereinbar mit der Gewerbefreiheit und daher fÄ¼r rechtswirksam erklÄ¼rt worden war. Vgl. dazu BÄ¼hm, Franz, Das Reichsgericht und die Kartelle, in: ORDO. Jahrbuch fÄ¼r die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft 1 (1948), S. 197-213. Als Folge dieses Urteil und der darin zum Ausdruck kommenden wohlwollenden Beurteilung von Kartellen als Instrument zur privatrechtlichen âOrdnungâ des Wirtschaftsgeschehens und insbesondere zur Vermeidung âruinÄ¼senâ Wettbewerbs verzeichnete Deutschland eine stetig zunehmende Zahl von wettbewerbsbeschrÄ¼nkenden Absprachen und wurde das klassische âLand der Kartelleâ. Daran Ä¼nderte auch die 1923 erlassene âVerordnung gegen den MiÄ¼brauch wirtschaftlicher Machtstellungenâ, die so genannte Kartellverordnung, nichts, weil auch sie die privatrechtliche GÄ¼ltigkeit von wettbewerbsbeschrÄ¼nkenden VertrÄ¼gen grundsÄ¼tzlich unangetastet lieÄ¼. Vorgesehen war lediglich eine Missbrauchsaufsicht, wobei dem Wirtschaftsministerium in jedem Einzelfall der Nachweis der âvolkswirtschaftlichen SchÄ¼dlichkeitâ oblag. Der Kartellierungsprozess konnte damit nicht eingedÄ¼mmt werden und erreichte Ende der 1920er-Jahre seinen HÄ¼hepunkt mit etwa 3.000 Kartellen. Daran schlossen sich wÄ¼hrend des Nationalsozialismus die Zwangskartellierung und schlieÄ¼lich die zentralistische Kriegswirtschaft an.

Vor diesem Hintergrund mÄ¼ssen die Regelungen

des GWB als radikale Neuerungen erscheinen. Erstmals wurden wettbewerbsbeschrÄ¼nkende Absprachen zwischen Unternehmen grundsÄ¼tzlich verboten. Zugleich wurde die MÄ¼glichkeit geschaffen, marktbeherrschenden Unternehmen den Missbrauch ihrer Stellung zu untersagen. SchlieÄ¼lich wurden UnternehmenszusammenschlÄ¼sse ab 20 Prozent Marktanteil anzeigepflichtig gemacht und mit dem Bundeskartellamt eine unabhÄ¼ngige WettbewerbsbehÄ¼rde mit weit reichenden Befugnissen geschaffen, die zur effektiven Durchsetzung dieser Regelungen in der Lage war. Diese Punkte finden in der geschilderten deutschen Tradition als âLand der Kartelleâ keinerlei Entsprechung. Daher liegt es nahe, diese âwettbewerbspolitische Erfolgsstoryâ auf den US-amerikanischen Einfluss zurÄ¼ckzufÄ¼hren. Dieser Einfluss beschrÄ¼nte sich dabei nicht nur auf Deutschland: Zu einem ânicht unerheblichen Anteilâ ist auch die Einflussnahme der USA an der britischen Wettbewerbsgesetzgebung auszumachen (S. 52; 165-169). âDie gemeinsame europÄ¼ische Kartellpolitik war nunmehr eine Politik im Sinne der USA geworden.â (S. 178)

Murach-Brand schlieÄ¼t sich damit der Argumentation an, die internationale Verbreitung des Wettbewerbsrechts nach 1945 sei - wenn schon nicht ausschlieÄ¼lich, so doch in entscheidender Weise - US-amerikanischem Druck zu verdanken. SchrÄ¼ter (wie Anm. 1), hier S. 484 und 487; Majone, Giandomenico, Cross-National Sources of Regulatory Policymaking in Europe and the United States, in: Journal of Public Policy 11 (1991), S. 79-106, hier S. 89; zum japanischen âAntimonopoly Actâ von 1947 siehe: First, Harry, Antitrust in Japan. The Original Intent, in: Pacific Rim Law & Policy Journal 9 (2000), S. 1-71. Dies greift allerdings gerade fÄ¼r Deutschland zu kurz und Ä¼bersieht die Ä¼brigen Wurzeln der spÄ¼teren âErfolgsstoryâ GWB. Vgl. Gerber, David, Law and Competition in twentieth century Europe. Protecting Prometheus, Oxford 1998, hier S. 115-147; Lammel, Siebert, Das Verbot der Kartelle durch Â§ 138 â eine verpaÄ¼te Gelegenheit?, in: Zeitschrift fÄ¼r Neuere Rechtsgeschichte 9 (1987), S. 51-71; Ortwein, Edmund, Das Bundeskartellamt, Baden-Baden 1998, hier S. 50-57. Hier kann nur kurz auf die Beratungen des Reichstags in den 1890er-Jahren zu einem Kartellverbot im BGB als VerstoÄ¼ gegen die âÄ¼ffentliche Ordnungâ sowie zu einem unabhÄ¼ngigen Kartellamt Mitte der 1920er-Jahre hingewiesen werden. AuÄ¼erdem sind das gÄ¼ngige gerichtliche Vorgehen gegen WettbewerbsbeschrÄ¼nkungen als âsittenwidrigâ sowie die deutlich restriktivere âKartell-Notverordnungâ von 1930 anzufÄ¼hren. SchlieÄ¼lich ist aus der (Wirtschafts-)Wissenschaft an die groÄ¼ angelegte

Kartell-Enquete von 1902 bis 1905, v.a. aber an das Eintreten der Ordoliberalen um Böhm und Eucken für eine Wettbewerbsordnung zu erinnern. Lediglich diesen letzten Punkt würdigt auch Murach-Brand (S. 101-112). Alleine damit dürfte es ihr ebenso wie den anderen Anhängern dieses Deutungsmusters schwer fallen, die Frage warum die Wettbewerbspolitik in Deutschland auch lange nach dem Ende der US-amerikanischen Besatzung etabliert blieb und sogar zum Vorbild für die Wettbewerbspolitik der Europäischen Gemeinschaft werden konnte, zu erklären. Vgl. Gerber (wie Anm. 4), hier S. 329-391. Die einseitige Fokussierung auf den Einfluss der USA, die in der Gesamtanlage begründet liegt, stellt daher den Hauptkritikpunkt an der Arbeit von Murach-

Brand dar. Darunter leidet die Ausgewogenheit der Analyse.

Trotzdem bleibt das Buch sehr lesenswert. Hilfreich ist die im Anhang abgedruckte (vollständige) Gegenüberstellung verschiedener Entwürfe mit dem schließlich verabschiedeten Gesetzestext (S. 240ff.). Das Werk zeichnet sich zudem durch zahlreiche Verweise und Zitate aus Originaldokumenten wie den Akten der amerikanischen Militärregierung bzw. des Hochkommissariats in Deutschland aus. Auch deshalb ist das Buch für alle lesenswert, die sich für die Geschichte deutscher Wettbewerbspolitik und ihrer nicht immer einfachen Durchsetzung interessieren.

If there is additional discussion of this review, you may access it through the network, at:

<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/>

Citation: Arndt Christiansen. Review of Murach-Brand, Lisa, *Antitrust auf deutsch: Der Einfluß der amerikanischen Alliierten auf das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) nach 1945*. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. March, 2005.

URL: <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=19684>

Copyright © 2005 by H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved. This work may be copied and redistributed for non-commercial, educational purposes, if permission is granted by the author and usage right holders. For permission please contact H-SOZ-U-KULT@H-NET.MSU.EDU.